



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmerei / Beteiligungen und Controlling	Datum 25.09.2025	Drucksachen-Nr. 2025/156
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	06.10.2025
Kreistag	öffentlich	20.10.2025

Tagesordnungspunkt 5.1

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Übernahme der MVZ KN GmbH**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag stimmt der Übernahme der „Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums Konstanz GmbH“ als Tochterunternehmen der Klinikum Konstanz GmbH zum 1. Januar 2026 zu.**
- 2. Der Landkreis übernimmt die erforderliche Gewährträgerschaft bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg (ZVK) für die Mitarbeitenden der Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums Konstanz GmbH“.**
- 3. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit (Beschlussziffer eins) beziehungsweise Genehmigung (Beschlussziffer zwei) des Regierungspräsidiums.**

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 6. Oktober 2025

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit jeweils 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten. Der operative Krankenhausbetrieb wird im Wesentlichen in den Betriebsgesellschaften Klinikum Konstanz GmbH (BG KN) sowie der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK) abgebildet. Beide Gesellschaften sind 100 %-ige Tochterunternehmen der GLKN gGmbH.

Die HBK ist Alleingesellschafterin der HBH-Service GmbH, Singen (HBH-S GmbH) sowie der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, Singen (HBH MVZ GmbH). Die HBH-S GmbH erbringt insbesondere Reinigungs- und Speiseversorgungsleistungen als konzerninterner Dienstleister. Die HBH MVZ GmbH hält in Engen sowie Singen ein Medizinisches Versorgungszentrum mit mehreren Fachrichtungen vor. Außerdem hält die HBK rund 51 % an der Hegau-Jugendwerk GmbH, Singen (HJW GmbH). Die HJW GmbH hat sich auf die Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der neurologischen Akutversorgung sowie im Rehabilitationssektor spezialisiert. Alle drei Tochterunternehmen der HBK sind Teil des GLKN-Verbundes seit Gründung 2012.

Die BG KN hielt bei Gründung des GLKN-Verbundes 2012 zunächst knapp 95 % der Anteile an der Vincentius – Krankenhaus AG, Konstanz (Vincentius AG) sowie 100 % der Anteile an der Medizinischen Versorgungszentrum des Klinikum Konstanz GmbH, Konstanz (MVZ KN GmbH). Die Vincentius AG wurde 2018, im Hinblick auf den gemeinsamen Einzug in den Neubau des Krankenhauses Konstanz, auf die BG KN verschmolzen. Die MVZ KN GmbH war bis 2017 Teil des GLKN-Verbundes. Da die kassenärztlichen Sitze des Eigenbetriebs Spitalstiftung Konstanz im Rahmen der GLKN-Gründung nicht wie geplant in die MVZ KN GmbH überführt werden konnten, bestand die GmbH lediglich als Hülle. Anfang 2017 wurden die Geschäftsanteile an der MVZ KN GmbH an die Spitalstiftung Konstanz rückübertragen, um die kassenärztlichen Sitze einzubringen. Gleichzeitig wurde zwischen dem GLKN sowie der Spitalstiftung Konstanz entsprechend dem Konsortialvertrag daran festgehalten, dass die MVZ KN GmbH im Hinblick auf die Ergebnisübernahme so gestellt wird, als wäre die Gesellschaft weiterhin Teil des GLKN-Verbundes. Aufgrund dessen wird seither das Jahresergebnis der MVZ KN GmbH von der BG KN ausgeglichen, obwohl diese nicht Teil des GLKN-Verbunds ist.

Übernahme der Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikum Konstanz GmbH (MVZ KN GmbH) – Beschlussziffer eins:

Nach der Rückübertragung der Anteile der MVZ KN GmbH auf die Spitalstiftung Konstanz hat die MVZ KN GmbH bereits eigenständig Sitze erworben. Zudem konnten die übrigen kassenärztlichen Sitze zum 1. Oktober 2023 im Wege eines Asset Deals vom MVZ Eigenbetrieb der Spitalstiftung Konstanz auf die MVZ KN GmbH übertragen werden. Im nächsten Schritt ist vorgesehen, die MVZ KN GmbH wieder als Tochterunternehmen der BG KN in den GLKN-Verbund zu integrieren.

Von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg bestand bereits 2012 die Genehmigung gegenüber der Spitalstiftung Konstanz zur Einbringung des Unternehmens im Rahmen der Gründung des GLKN-Verbundes gemäß Konsortialvertrag. Bei der vorgesehenen Übernahme stützt sich der Landkreis auf diese Genehmigung. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass gegenwärtig die Verluste (zuletzt 2022: Verlust in Höhe von 128.955,37 EUR; 2023 Verlust in Höhe von 231.139,07 EUR – siehe hierzu auch Anlage 2) der MVZ KN GmbH vom GLKN-Verbund übernommen werden, ist eine Eingliederung der Gesellschaft vor dem Hintergrund der Einflussnahme auf das Unternehmen über eine einheitliche Geschäftsführung im GLKN-Verbund weiterhin erstrebenswert und sollte zeitnah umgesetzt werden.

Der Stiftungsrat der Spitalstiftung Konstanz hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2023 zum Sachverhalt beraten und den aktuellen Sachstand zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat der Übernahme der MVZ KN GmbH durch die BG KN in seiner Sitzung am 30. April 2025 zugestimmt. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat einer befristeten Verlängerung der Ergebnisübernahme des MVZ KN GmbH Jahresergebnisses bis Ende 2025 zugestimmt sowie der Ge-

schäftsführung der BG KN die Ermächtigung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der BG KN entsprechend zuzustimmen.

Gewährträgerschaft bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg (ZVK) – Beschlussziffer zwei:

Mit Datum vom 17. September 2025 ging beim Landkreis das Schreiben zur „Beantragung einer Gewährträgerschaft beim Landkreis Konstanz“ (siehe Anlage 2) vom GLKN ein. Es ist vorgesehen, für die MVZ KN GmbH eine freiwillige Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) für die Altersvorsorge durch die Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg (ZVK) zu beantragen. Hierfür ist, wie auch bei den Betriebsgesellschaften HBK und BG KN, eine Gewährträgerschaft durch den Landkreis Konstanz erforderlich (siehe hierzu Anlage 3 – Übernahme der Gewährträgerschaft). Auf dieser Basis kann eine rückwirkende Mitgliedschaft auf den 1. Oktober 2023 beantragt werden. Mit Eintritt in den KVBW für die ZVK ist eine Nachzahlung in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR fällig, die in den zurückliegenden Jahresergebnissen der MVZ KN GmbH bereits abgebildet ist.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat dem geplanten Vorgehen in seiner Sitzung am 30. April 2025 zugestimmt und empfiehlt dem Landkreis die Übernahme der Gewährträgerschaft.

In der MVZ KN GmbH waren Ende 2023 129 Mitarbeitende angestellt.

Vertragsgrundlagen und weitere Prüfungen:

Für die MVZ KN GmbH ist der Gesellschaftsvertrag auf Basis des als „Anlage 1 – Entwurf des Gesellschaftsvertrags der MVZ KN GmbH“ beigefügten Entwurfs vorgesehen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die ebenso für die Betriebsgesellschaften geltenden Vorschriften. Folgende Abweichungen bestehen gegenüber dem geltenden Gesellschaftsvertrag der BG KN:

- § 2 des Entwurfs zum Gesellschaftsvertrag regelt den „Zweck und Gegenstand des Unternehmens“, welcher explizit auf das Geschäftsfeld der MVZ KN GmbH zugeschnitten ist.
- Verweise auf gesetzliche Regelungen sind gegebenenfalls auf aktuelle Vorschriften angepasst.
- Bei der MVZ KN GmbH ist kein Beirat vorgesehen.
- Sofern mehrere Geschäftsführer benannt sind, ist die Möglichkeit der Alleinvertretung nicht separat aufgezählt.

Mit dem Regierungspräsidium erfolgte bereits eine Abstimmung zur Übernahme der MVZ KN GmbH sowie zur geplanten Gewährträgerschaft. Die Beschlussfassung des Kreistags ist dem Regierungspräsidium im Hinblick auf die Übernahme der MVZ KN GmbH zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen. Hinsichtlich der Übernahme der Gewährträgerschaft für die ZVK-Verpflichtung steht die Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburgs nach Beschlussfassung des Kreistags noch aus.

Die beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Gewährträgerschaft zur ZVK-Verpflichtung sind insoweit gegeben.

Die Geschäftsführung des GLKN wird in der Sitzung für weitere Ausführungen sowie für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf des Gesellschaftsvertrags der MVZ KN GmbH; Stand: 23. September 2025

Anlage 2 - Schreiben des GLKN zur „Beantragung einer Gewährträgerschaft beim Landkreis Konstanz; 17. September 2025

Anlage 3 - Übernahme der Gewährträgerschaft

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Übernahme der MVZ KN GmbH in die Unternehmensgruppe sowie Übernahme einer entsprechenden Gewährträgerschaft für die Gesellschaft

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...